

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0615
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 11.12.2009
Bearb.:	Herr Eberhard Deutenbach	Tel.: 209	öffentlich
Az.:	60/Herr Deutenbach -Io		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

21.01.2010

Bebauungsplan Nr. 162, 3. Änderung "Achter de Dannen", Gebiet: südlich "Kringelkrugweg" / westlich Fußweg "Am Hange"

**hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) erneute öffentliche Auslegung**

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

Punkt 2

teilweise berücksichtigt

nicht berücksichtigt

zur Kenntnis genommen

Punkt 1; Punkt 3; Punkt 4

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

b) Entwurfsbeschluss

Der geänderte Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 162 Norderstedt, 3. Änderung "Achter de Dannen", Gebiet: südlich „Kringelkrugweg“ / westlich Fußweg „Am Hange“ Teil A – Planzeichnung (Anlage 4) und Teil B – Text (Anlage 5) in der Fassung vom 15.12.2009 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 15.12.2009 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 162 Norderstedt, 3. Änderung "Achter de Dannen" -, sowie die Begründung und folgende Arten umweltbezogener Informationen

- bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen
- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: 11/1993
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005 Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 1992/93/95/98/99/00/03/04/05
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Schalltechnische Untersuchung zur 3. Änderung des B 162 "Kringelkrugweg"
- Deponiegas- und Grundwassererkundung zur Altablagerung 4 - 9, „Kringelkrugweg“

sind gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist auf 2 Wochen zu begrenzen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der erneuten öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 17.09.09 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Nach abgeschlossener Bekanntmachung am 21.10.2009 hat der B-Planentwurf mit Begründung und den umweltrelevanten Informationen in der Zeit vom 02.11. - 28.11.2009 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.10.2009 über die Auslegung unterrichtet.

Vor, während und nach der öffentlichen Auslegung sind von 3 Behörden Stellungnahmen abgegeben worden. Seitens Privater sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Den Bedenken des LLUR zum Lärmschutz lässt sich in der Abwägung nur durch eine Änderung der Gebietsart – WA statt WR – Rechnung tragen.

Der ursprünglichen Ausweisung als WR-Gebiet lag der Gedanke zugrunde, in dem kleinen Quartier möglicherweise Unruhe bringende Nutzungen von vornherein auszuschließen.

Diesem Gedanken kann jetzt nur durch Ausschluss der ausnahmsweise zulässigen Nutzungen in abgeschwächter Form gefolgt werden.

Die Stadt Norderstedt als Eigentümer der zukünftigen Baugrundstücke, kann darüber hinaus durch entsprechende Vertragsgestaltung beim Grundstücksverkauf an sich im WA-Gebiet zulässige Nutzungen wie z. B. die eines Handwerksbetriebes, ausschließen.

Die sich aus dem Abwägungsergebnis heraus ergebenden Planänderungen können eine Änderung der Grundzüge der Planung darstellen, die eine erneute Auslegung erfordern.

Da im Übrigen die Skizze in der Bekanntmachung für die öffentliche Auslegung den zwischenzeitlich um die Verkehrsfläche des „Kringelkrugweges“ geänderten Plangeltungsbereich nicht vollständig darstellte, hält es die Verwaltung verfahrensrechtlich für den sicheren Weg, den Entwurf des B-Planes erneut öffentlich auszulegen.

Die Auslegung kann in einem solchen Fall verkürzt stattfinden.